

Nassauer Anzeiger



Amtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bernassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Vierteljahr 1,95 M., ohne Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Vorsatzzeile 25 Pfg.
Die Reklamezeile 70 Pfg.

Filialen in: Bernassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Oberhof, Kattenhausen, Homburg, Glisenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 47. Druck und Verlag: Buchdr. Gebr. Müller, Nassau (Lahn). Mittwoch, 23. April 1919. Verantwortung: Arthur Müller, Nassau (Lahn). 42. Jahrg.

République Française.

Verordnung

Aber die Zensur von Büchern, Broschüren, Abhandlungen, literarischer und künstlerischer Veröffentlichungen.

Auf Grund

der am 21. Januar 1919 auf der Konferenz zu Lamorlaye stattgefundenen Besprechungen bezgl. Zensur aus dem unbefestigten Deutschland kommender Bücher, Zeitschriften usw. durch das Interalliierte Komitee in Luxemburg,

der am 25. Februar 1919 stattgefundenen Besprechungen des Interalliierten Luxemburger Komitees, das sich mit Beratungen über Verordnungen betr. Bücher-, Broschüren- usw. Zensur befaßt,

wird vom Oberkommandierenden der Alliierten Armeen verordnet:

§ 1.

Weder Buch noch Broschüre noch Abhandlung noch literarische noch künstlerische Veröffentlichungen können durch Privatleute aus dem unbefestigten Deutschland in die besetzten Gebiete eingeführt noch ihnen direkt zugesandt werden. — Nur Buchhändler können unter Innehaltung nachfolgender Vorschriften die Werke kommen lassen, die sie für ihre Kundschaft nötig haben.

§ 2.

Erlaubt ist: Einfuhr aller Klassen- und Wörterbücher, wissenschaftlichen oder künstlerischen (mathematische, medizinische, technische, kunstkritische, Musikstücke), Werke, klassischen deutschen oder fremdsprachigen Literatur, Romane, Dichtungen oder Theaterstücke, die vor dem 1. August 1914 erschienen sind.

§ 3.

Wünscht ein Buchhändler in die besetzten Rheinlande ein Werk einzuführen, das unter § 2 nicht vorgesehen ist, so hat er an das Interalliierte Wirtschaftskomitee ein Gesuch zu richten und ein Exemplar des einzuführenden Werkes beizufügen.)

§ 4.

Die Einfuhr in die besetzten Rheinlande von politischen oder literarischen Zeitschriften, sowie vom Handel und Gewerbe sowie anderer Verlage ist und bleibt verboten.

*) Sollte der Buchhändler kein Exemplar des Werkes, dessen Einfuhr er wünscht, besitzen, so ist solches direkt durch den Verlag an das Interalliierte Wirtschaftskomitee zu senden.

§ 5.

Bücher sendungen, die laut § 2 oder § 3 genehmigt sind, müssen unter genauer Angabe von Namen und Adresse des sie empfangenden Buchhändlers an den Bürgermeister der Stadt gesandt werden, in der besagter Buchhändler etabliert ist.

§ 6.

Die Bürgermeister dürfen — unter eigener Verantwortung — die Bücher sendung erst aushändigen, nachdem sie von der mit Ueberwachung der städtischen Verwaltung beauftragten Militärbehörde, die bereits vorher durch die Eisenbahn von der Ankunft besagter Pakete benachrichtigt wird, geprüft und festgestellt wurde, daß sie kein Werk, keine Abhandlung oder Broschüre enthält, dessen Einfuhr verboten ist.)

§ 7.

Hat es den Anschein, daß ein Werk, das laut § 2 oder auf Sondergesuch — § 3 — hin genehmigt wurde, nicht ohne Gefahr verteilt oder zum Verkauf zugelassen werden kann, so hat die Militärbehörde immer das Recht, Ausstellen oder Verkauf zu verbieten und es zu beschlagnahmen.

§ 8.

Zensur der Veröffentlichungen aller Art, die im besetzten Gebiet gedruckt oder verlegt wurden, untersteht dem Oberbefehlshaber der jeweils in Betracht kommenden Armee.

§ 9.

Städtische Behörden, Buchhändler und Hausierer, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden kriegsgerichtlich belangt und können mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geld bis zu 5000 Mark bestraft werden.

Gegeben im Großen Hauptquartier, am 4. März 1919.

Der Oberkommandierende der Alliierten Armeen.

FOCH, Feldmarschall.

*) Falls der Buchhändler in einem andern Orte als dem Wohnsitz des Militär-Administrators etabliert ist, hat der Bürgermeister letzteren von der Ankunft der Pakete zu benachrichtigen.

X. Armee.

Generalstab.

Zur besonderen Beachtung.

Meldekarten für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briquets.

Die gewerblichen Verbraucher, die im Monat Mai 1919 mindestens 10 Tonnen Brennstoff benötigen werden und deren Betrieb sich im besetzten Gebiet der französischen Armee befindet, ausgenommen den Saarbezirk (Kreis Saarbrücken — Stadt und Land — Dülmen und Sarrelouis) und die Rheinpfalz, müssen folgendes besonders beachten:

1. Brennstoffe dürfen nur an diejenigen Firmen oder Unternehmen geliefert werden, welche die Meldekarte genau nach den Vorschriften ausgefüllt und dieselben in der vorgeschriebenen Zeit und an die vorgeschriebenen Stellen geschickt haben.

Diese Meldekarten sind mit den nötigen Auskünften zu haben entweder bei der Wirtschaftsstelle oder deren Vertretungsamt für den Kreis des Antragstellers, oder bei der amtlichen Verteilungsstelle für den Rheinischen Braunkohlenbergbau, Köln, Untersachsenhausen 5/7.

Die Meldekarten müssen leserlich und in lateinischer Schrift geschrieben werden.

2. Die rechtlichen Kontrollen der X. Armee haben festgestellt, daß eine große Anzahl der Meldungen falsch sind (der Bestand wird kleiner gemeldet als der wirkliche Bestand, der Verbrauch größer als der wirkliche Verbrauch usw.). Die interalliierte Kommission für Brennstoffverteilung gibt noch einmal bekannt, daß diejenigen, welche falsche Meldungen machen, sich nach dem § 15 der Meldekarte begleitenden Bekanntmachung einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bis zu 10000 Mark aussetzen und außerdem keinen Anspruch auf Bewilligung von Brennstoffen haben.

3. Der Betreffende hat noch folgende Angaben zu machen:

a) Wieviel Personen im März 1919 in dem Betriebe, auf den sich die Meldekarte bezieht, zur reichsgeheglichen Unfallversicherung angemeldet waren.
b) die genaue Adresse der Firma oder des Unternehmers, (Straße und Nummer in den Städten usw.)

4. Die durch die Lieferung von Brennstoffen verursachten Beschwerden sind mit den nötigen Angaben (Zahlen usw.) zu richten an:

a) Section Economique de la X. Armée (Service des Combustibles), Försterplatz, Mayence.
b) Wirtschaftsstelle oder deren Vertretungsstelle im Kreise des Antragstellers.
c) Den oder die Lieferanten.

Beschwerden werden nicht angenommen, wenn die Section Economique kein Meldekarte in ihrem Besitz hat.

Le Chef de l'Office de Presse.

A. H. Q., den 10. April 1919.

17. Division.

Au Q. G., le 20. Avril 1919.

Etat-Major.

Bekanntmachung.

Der Kommandierende General des Gebiets von Boppard (zu welchem der Unterlahnkreis gehört) weist erneut darauf hin, daß gemäß den Bestimmungen des Artikels 28 der Polizeiverordnung des Kommandierenden Generals der X. Armee vom 1. 12. 1918 die Preise sämtlicher zum Verkauf ausgestellten Waren und Lebensmittel sichtbar und zwar in Mark ausgedrückt anzugeben sind.

Der Stabschef,
Unterschrift.

République Française.

Administration des Territoires
Allemands Occupés.

CERCLE D'UNTERLAHN.

(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Seit 10. April 1919 ist auch die Bank für Handel und Industrie — Darmstädter Bank — Zweigniederlassung Mainz, zum Geldüberweisungsverkehr zugelassen.

Die, den 15. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Ch a t r a s, Major.

Zusammenschluß der deutschen Landwirte.

— Berlin, 19. April. Die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht an erster Stelle einen Aufruf an die deutschen Landwirte, sich zu einer großen gemeinsamen Organisation zusammenzuschließen. Unterzeichnet ist der Aufruf von einer Reihe landwirtschaftlicher Berufsvereinigungen, Bauernbünden und dem Bund der Landwirte. Das Programm für diese neue zu gründende Arbeitsgemeinschaft der deutschen Landwirtschaft enthält die folgende Forderungen: „Sofortige Herstellung

Der Wahrheit Sieg.

Roman von Erich Eberstein.

12

„Er wird leiden und sich auch fügen“, denkt Martina; „nicht wird er sie vergessen, und dann vielleicht nicht mehr blind und taub sein gegen eine, die ihn mehr liebt als alles andere auf der Welt. Freilich kann auch anders kommen. Aber dann, wäre dann die Liebe eines anderen nicht der beste Trost?“

Plötzlich erschauert sie, von einem andern Gedanken erfüllt. Wäre sie nicht noch mehr als Trost? Wäre sie nicht Schutz — Rettung? Zeigte ihr nicht das Schicksal selbst einen Weg, auf dem sie einem Gefühl entfliehen könnte, das ihre Lage ruhelos, ihre Nächte schlaflos macht?

„Martina“, drängt er ungeduldig. „Mußt Du dich so lang bestimmen, ehe Du zugiebst, wenn ich Dir alles antrage, was Dein Glück sein kann?“

Da legt sie den Kopf an seine Brust und flüstert: „Gar nicht zu bestimmen brauch ich mich, aber eins muß mir jetzt heilig versprechen, Daniel!“

„Was, was Du willst“, antwortet er stürmisch, den Arm um ihre Gestalt schlingend. „Weißt nicht, daß ich ein Narr bin aus Liebe zu Dir? Was verlangst Du, Martina?“

Und sie murmelt leise und stönd: „Daß kein Mensch etwas von unserem Verhältnis erfährt, solange ich noch Bachwirtin bin in Friedleben. Denn die Wirtschaft hier muß ich doch los sein, bevor ich Deine Frau werde.“

Er starrt und sieht sie misstrauisch an.

„Martina!“
„Erbatterst“, fährt sie fort: „Schau, Du mußt es doch einsehen! Die Gemeinde will Prozeß führen gegen Herrn von Hahn und vielleicht auch gegen den Baron. Du wirst ihr Feind sein, und für mich wäre kein Bleiben mehr hier als Deine Braut.“

Haltenhauser nimmt ihren Kopf zwischen seine beiden Hände und sieht ihr forschend in die dunkel glühenden Augen.

„Um einen andern Grund hast Du nicht?“

„Nein, Daniel.“

„Und lieb hast mich?“

Einen Augenblick zögert sie, dann sagt sie lächelnd: „Ja, Wolke ist dein sonst Deine Frau werden?“

Er atmet auf, dann streicht er nachdenklich seinen rotbraunen Schnurrbart.

„Aber nachher werde ich die ganze Zeit über kein vertrauliches Wort mit Dir reden können, Martina! Hast auch das bedacht?“

„Bist Du denn nicht auch jetzt gekommen?“

„Als Gast, wie jeder andere, ja! Aber von heute an sind wir Bräutleute. Soll ich hinter jeden Bauer zurückstehen, dem's gerade in den Sinn kommt, seinen Wein im Bachwirtschaftsraum zu trinken?“

Martina blickt nachdenklich vor sich hin. Dann sagt sie zögernd: „Du kannst ja auch manchmal kommen am Abend, wenn kein Gast mehr da und die Diensthofen schlafen gegangen sind. Ich werd mir ein Zeichen ausdenken, an dem Du's sehen kannst, daß ich allein bin.“

„Martina, jetzt glaub ich erst, daß Du mich gern hast! Zum Narren machst mich vor Glück!“

Sie wehrt seinen stürmischen Küßen halb erschrocken, halb streng.

„Du, aber in Ehren mußt kommen! Keine solche bin ich mit, die eine Liebhaft in Unehren haben möchte, das mußt mir schon heilig versprechen!“

„Ich schwöre Dir, Martina! So wahr ich Dich gern habe!“

Plötzlich fahren sie beide erschrocken auseinander und starren bestürzt in das Dunkel des Eigenschattens. Ein rauher, heiserer Laut war dort erklingen.

„Grad, wie wenn eine Nachtigall aufgelaßt hätte“, sagt der Inspektor und erhebt sich. „Und jetzt ist's wirklich höchste Zeit, daß ich gehe.“

Martina sagt nichts. Aber ihr Gesicht ist plötzlich so weiß wie Raß geworden, und ein Ausdruck namenlosen Schreckens liegt darüber ausgebreitet. Noch eine Viertelstunde später, als sie die Wirtschaft betritt, ist die Farbe in ihr Antlitz nicht wiedergekehrt und die ängstlich zusammengekniffenen Augen haben einen verfürten, abweisenden Blick.

„Was war das vorhin?“ fragt sie laut, die eben die letzten Schritte auf den Ständer flücht.

„Keine Seele!“

„Dann schick den Bengel hinaus, daß er nachschaut. Es schleicht wer um's Haus, ich weiß es für gewiß.“

Leni entfernt sich, um den Ausruf aus dem Stall zu holen. Die Bachwirtin läßt sich schwer auf die nächste Bank fallen und streicht mit beiden Händen über ihre Stirn, auf der kleine Schweißperlen stehen. „Weißt der gehört hätte!“ murmelt sie.

Dann macht sie eine ungeduldige Bewegung. Beverlys halsbraune Augen, die groß und unverwandt auf ihr ruhen, ärgern sie.

„Was gaffst mich denn so an, Du?“ sagt sie ärgerlich. Das Kind schweigt und duckt sich erschrocken noch mehr auf dem Schmel neben der Schantbude. „Stammen, wo es bei Martinas Eintritt gefessen hat. Ab...“

Da seufzt Martina tief auf und ihr Ausdruck wird plötzlich weich und bekümmert.

„Altkurat so ein liebes Schauen hat das Dündel wie sein Vater“, murmelt sie, „dieselben müßigen Augen.“

Und: „Beverly“, sagt sie leise, „geh, komm her zu mir!“

Und ehe das Kind Miene macht, der Aufforderung zu folgen, tut sich die Türe auf und die alte Wabi aus der Mühle erscheint im Rahmen derselben.

Der böse, funkelnde Blick, den sie, ohne zu grüßen, über die Bachwirtin gleiten läßt, und der gallige Ausdruck ihres hageren, braunen, verzerrten Gesichtes lassen ihre Fährlichkeit ins Fegenhafte verzerrt erscheinen.

„Komm, Beverly“, sagt sie befehlend, „Du gehörst längst ins Bett und hier hast überhaupt nix zu suchen, das hab ich Dir oft genug gesagt.“

Dann fixiert sie die Bachwirtin.

„Das kann ich Dir schon sagen, Bachwirtin: Umsonst laßest Du das Kind alleweil auf den Hals. Eintragen wird's Dir nix. Wäre gescheiter, Du tätest Dein Härtchen bei der Beetschen-Rosel anbringen.“

Martina ist bei den letzten Worten aufgefahren, als habe sie einen Schlag erhalten. Reichenblasse deckt ihr Gesicht und die Augen blicken noch schreckensfüllter drein als vorher draußen in der Laube, als es wie Ritzengelächter durch das Dunkel klang.

241/20

geordneter Verhältnisse, Sicherung von Person und Eigentum, Beseitigung aller Stellen, welche sich Eingriffe in die Verwaltung annehmen, sofortiger Abbau der Zwangswirtschaft, Beseitigung der Kriegsgesellschaften und Förderung der Erzeugung auf allen Gebieten."

Dernburg Reichsfinanzminister

— Berlin, 19. April. Die offizielle Ernennung des früheren Staatssekretärs und jetzigen demokratischen Abgeordneten Dr. Dernburg zum Reichsfinanzminister steht unmittelbar bevor. Er käufte bereits am kommenden Dienstag sein Amt übernehmen.

Die Einladung der deutschen Vertreter.

— Rotterdam, 19. April. Nach einer drahtlosen Meldung aus Paris hat Dutasta gestern Abend Paris verlassen, um General Nudant den für die deutschen Vertreter bestimmten Brief zu überbringen, der für Freitag der nächsten Woche nach Versailles beauftragt. Die Deutschen sollen ihre Regierung in Kenntnis setzen.

Die Note der Alliierten ist heute Morgen in Berlin überreicht worden, und zwar enthält sie die Einladung der deutschen Delegierten auf den 25. April. Heute Abend 6 Uhr findet eine Kabinettsitzung statt, in der Erzberger und Rathenau reden werden. Die Note wird voraussichtlich gemeinschaftlich mit der deutschen Antwort veröffentlicht werden.

Vor der Entscheidung.

Berlin, 19. April. Am 18. April ist an die deutsche Reichsregierung eine Note der verbündeten Regierungen gelangt, worin diese die Reichsregierung auffordern, alsbald diejenigen Personen genau zu bezeichnen und bis zum 25. April nach Versailles zu entsenden, die zur Entgegennahme des von den alliierten Regierungen festgesetzten Textes des Präliminarfriedensvertrages bevollmächtigt sind. Die deutsche Regierung hat den Empfang dieser Note bestätigt und als Bevollmächtigte den Gesandten v. Haniel, Wirkl. Geh. Legationsrat Dr. v. Keller und Geheimrat Schmidt bezeichnet, die von zwei Bureaubeamten und zwei Rangbedienten begleitet sein werden. Sie haben Vollmacht, den Text der Note der Alliierten entgegenzunehmen und ihn der Reichsregierung zu überbringen, die ihn ihrerseits der Nationalversammlung vorlegen wird.

Die deutsche Friedensgesandtschaft.

Berlin, 18. April. Anstelle des Gesandten in Bern, Dr. Adolf Müller, tritt in das frühere Sechsmänner-Kollegium unserer Friedensdelegation der Präsident der preussischen Landesversammlung Leinert, Dr. Müller wurde durch Krankheit verhindert, die ihm in Paris zugedachte Aufgabe zu erfüllen.

Eine Volksabstimmung in Deutschland?

§ Berlin, 19. April. Die „Köln. Ztg.“ meldet: „Die Nachrichten, die in den letzten Tagen über die Beschaffenheit der uns zugedachten Friedensbedingungen laut geworden sind, haben Zweifel auskommen lassen, ob die Nationalversammlung mit der Regierung allein imstande sein würde, die Verantwortung für die Annahme oder Ablehnung des Friedens zu tragen, oder ob man die Entscheidung einer Volksabstimmung überlassen solle. Ein Entschluss in dieser Richtung ist noch nicht gefasst worden, doch sind, um auf alle Möglichkeiten gerüstet zu sein, Vorarbeiten unternommen worden, damit eine Volksabstimmung mit größter Schnelligkeit unmittelbar nach Bekanntwerden der amtlichen Friedensbedingungen erfolgen kann.“

Flucht aus München.

— Ingolstadt, 19. April. In den letzten Tagen war es nur möglich, auf der Strecke des Hartlofes München zu verlassen. Die Jäger waren dicht besetzt. Unter den Flüchtlingen befanden sich eine Reihe von sozialdemokratischen Führern und Gewerkschaftsführern, die sich im letzten Augenblick der Verhaftung oder noch schlimmerem durch die Flucht entzogen hatten. Die Nahrungsmittelzustände in München sind eher besser als schlechter geworden, weil die Regierung Hoffmann Wert darauf legte, daß die Nahrungsmittelzufuhr nach München nicht eingestellt werden. In den Straßen spielen sich täglich die aufregendsten Szenen ab, weil die rote Garde weitere Rekrutierungen vornimmt. Von den Kommunisten sind der Hauptbahnhof, das Wittelsbacher Palais und die sämtlichen Kasernen besetzt und stark besetzt. Infolge des Generalstreiks ist ein großer Teil der Geschäfte geschlossen.

Besteht der militaristische und alldeutsche Geist in Deutschland noch?

Hauptmann Versus veröffentlicht im Berliner Tageblatt nachstehenden Artikel, der den gegenwärtigen Geisteszustand schildert: „Die Franzosen regen sich auf weil nichts in Deutschland auf einen Wechsel des militarischen und alldeutschen Geistes hinweist. Ihre Versicherungen sind nicht grundlos. Man gründet friedliebende Vereine, aber nur zu oft bemerkt man an ihrer Spitze Persönlichkeiten, die sich immer durch ihren Chauvinismus auszeichnen haben. Man bekennt wohl die friedliche Gesinnung der deutschen Regierung, aber unsere Feinde misstrauen den Worten;

sie wollen Taten. Wenn wir die friedlichen Beziehungen mit unseren Feinden wieder aufnehmen wollen, müssen wir zeigen, daß der militaristische und alldeutsche Geist wirklich ausgestorben sind.“

Maximilian Harden fordert eine Untersuchung!

Die Beweise, die man über die von den Deutschen begangenen Gräueltaten besitzt, beunruhigen ihre Urheber. Maximilian Harden schreibt hierüber in der Zukunft folgendes:

„Sind es Lügen? Ich möchte es gerne glauben. Man legt uns aber Namen und Zeugenaussagen vor. Ein brutales Lügenstrafen wird uns nicht genügen. Auf diese Anklagen müssen wir eine Untersuchung einleiten, woraus man ersehen wird, ob sie berechtigt sind oder im Gegenteil jeder Grundlage entbehren. Warum leitet man diese Untersuchung nicht ein, um die Ehre des deutschen Namens zu schützen. Wir wollen endlich wissen, ob die furchtbare Brut unserer Feinde und sogar der Neutralen auf einer ersten Grundlage ruht oder nicht.“

Von Nah und Fern.

Die nächste Ausgabe des Nassauer Anzeigers erscheint am Freitag Morgen.

Nassau, 22. April. In dieser Woche hält das Kontrollamt Oberlahnstein hier selbst keine Sprechstunde. Die nächste Sprechstunde wird rechtzeitig bekanntgegeben.

•• Nassau, 22. April. Gestern wurden in der hiesigen evangelischen Kirche 58 Konfirmanten, 32 Knaben und 26 Mädchen, vorgelassen, und zwar aus den Kirchspielsgemeinden: Nassau 20 Knaben, 18 Mädchen; Bergnassau-Scheuern 6 Knaben, 6 Mädchen; Homburg 6 Knaben, 2 Mädchen.

•• Nassau, 22. April. In vielen Nachbarschaften haben sich die Gewerbetreibenden und Handwerker über die Festlegung der vorgeschriebenen Verkaufspreise bereits geeinigt und sind die Vorschläge seitens der Behörden anerkannt worden. Auch für unsere Stadt ist es unbedingt erforderlich, daß hierin eine Einigung erzielt wird, will man nicht Gefahr laufen, daß die Sonntage seitens der Behörde, ohne Rücksicht auf die Inhaber der Verkaufsläden und offenen Geschäfte, festgesetzt werden.

Nassau, 21. April. In jetziger Zeit, wo der freie Verkehr mit Schwierigkeiten verbunden ist, sollten die hiesigen Geschäftsleute und Inhaber von Verkaufsläden etc., wie schon längere Zeit in anderen Städten eingeführt, dem Publikum Gelegenheit zu regelmäßigen Einkäufen dadurch geben, daß an den 2—3 Sonntagen vor den höchsten Festen die Läden den ganzen Tag geöffnet wären. Außerdem dürfte es sich empfehlen, jeden ersten Sonntag im Monat als sogenannten „Verkehrstag“ zu halten, wo jeder alle Geschäfte erledigen und alle Einkäufe machen kann. In anderen Städten wie Mainz, hat man damit die besten Erfahrungen gemacht, denn das Publikum gewöhnt sich an seine Geschäftshäuser und Gewöhnung ist die Erlernungsmethode. Vor allen Dingen wird das lästige Bahnfahren an Werktagen vermindert.

•• Nassau, 22. April. Zwischen den französischen Truppen und der hiesigen Bevölkerung herrscht schon seit Anfang der Besetzung ein sehr gutes Verhältnis, welches von beiden Seiten sehr wohl empfunden wird. So zum Beispiel fand am 2. Ostertage im „Brühl“ ein Fußballwettspiel einer Mannschaft der franz. Truppen gegen die Mannschaft des hiesigen Sportklubs „Nassovia“ statt. Auf beiden Seiten wurde mit großem Eifer gespielt. Das Spiel endete mit 2:1 Toren zu gunsten der franz. Mannschaft. Eine große Schaar Schaulustiger folgte dem interessanten Spiel.

Nassau, 22. April. Der Schmiedelehrting Heinrich Wagner aus Viebrich, Kreis Unterlahn, Lehrmeister Herr Ph. Wilh. Klump in Singhofen bestand seine Gesellenprüfung mit dem Prädikat „gut“.

•• Nassau, 22. April. Trotzdem, daß am 1. Ostertage das Wetter nicht schön war, war unsere Stadt doch der Zielpunkt vieler Ausflügler. Am zweiten Feiertage war der Zustrom stärker, dagegen aber lockte das schöne Wetter auch viele unserer Einwohner hinaus in Gottes freie Natur um da und dort in einer bekannten Erfrischungsfätte Rast zu halten. Heute Morgen war es „bitter kalt“; trotzdem hoffen wir auf ein baldiges anhaltendes schönes Wetter.

•• Nassau, 21. April. Eine große Ueberflutung und hiermit eine große Freude wurde unserer Einwohnerschaft am Samstag bereitet, dadurch, daß die französische Militärverwaltung der Stadt eine große Menge Gefrierfleisch abhielt. Das Fleisch wurde an sämtliche hiesige Messgeräten gleichmäßig verteilt, die das Pfund mit 2.50 Mk. verkauften. Von diesem Angebot wurde denn auch reichlich Gebrauch gemacht, wollte doch jeder sich einen feinen Osterbraten sichern und manche Hausfrau amete erleichtert auf, da ihr doch für einige Tage die Sorgen für die Ernährung genommen waren.

— Ausfall von Zügen wegen Kohlenmangel. Infolge des Ausstandes der Bergarbeiter im Ruhrgebiet und der hierdurch bedingten vollständigen Einstellung der Kohlenzufuhr müssen vom 16. d. Mts. ab alle

Schnellzüge von und nach Frankfurt (Main) und eine große Anzahl von Personenzügen ausfallen. Es besteht sogar die Gefahr, daß der Eisenbahnverkehr, sollte keine Besserung in der Kohlenlieferung eintreten, vollständig stillgelegt werden muß.

+ Traben-Trarbach, 19. April. Einem großen Schadenfeuer fiel gestern Morgen unser schönes Gymnasium zum Opfer. Um 1/7 Uhr früh sah man die Feuerflammen aus dem Gebäude schlagen. Hilfe war wohl schnell zur Stelle, aber wegen Wassermangels konnten die zahlreichen Hände nicht sofort tatkräftig eingreifen. Auch die französische Besatzung beteiligte sich energisch beim Rettungswerke und verstand es schnell, Ordnung zu schaffen. Trotz aller Bemühungen brannte das Gebäude fast ganz aus. Das untere Stockwerk blieb einigermaßen verschont; später brach jedoch infolge von Ueberlastung durch die Trümmer die Decke verschiedener Klassenräume ein. In dem Augenblick als die Uhr 8 1/2 Uhr schlug, stürzte sie herab. — Die Ursache des Feuers konnte bis jetzt nicht aufgeklärt werden; da das Feuer im Physiksaal ausbrach, vermutet man, daß es durch Kurzschluß entstanden ist und dann an dem Spiritus der Naturaliensammlung reichlich Nahrung und Stoff fand und sich schnell ausbreiten konnte. Sehr wertvolle Sammlungen und Bücher, jahrelange unerlässliche Arbeit, sind vernichtet. Wie groß der Schaden sein wird, kann erst durch Nachprüfung der geretteten Gegenstände festgestellt werden.

Bekanntmachung.

Aus forsttechnischen Gründen kann Antrag auf Selbstfällung von Nadelholzstangen nicht mehr entprochen werden.

Nassau, 12. April 1919.

Der Magistrat:

Unverzagt, Beigeordneter.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

A. Grahnig, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Die am 15. und 16. April d. Js. abgehaltenen Holzversteigerungen im Distrikt 21 a Stebener und im Distrikt 14a Eisenkauten sind genehmigt worden. Die Ueberweisung des Holzes erfolgt Donnerstag, den 24. d. Mts., vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle. Bezüglich des Pfortholzes wird die Genehmigung vom Kirchenvorstande hierseits ausgesprochen.

Nassau, 17. April 1919.

Der Magistrat:

Unverzagt, Beigeordneter.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chaitras, Major.

Arbeitsnachweis Nassau.

Nassaus, Zimmer 4.

Gesucht: Mehrere Erdbewerber, auch Auswärtige. Meldung bei Wegewärter Steinhäuser.

Nachrichten des Wirtschaftsamtes der Stadt Nassau.

Umtausch der Brot-, Fett- u. v. v. Karten.

Es wird gebeten, die rechtzeitig bekanntgegebenen Umtauschzeiten pünktlich einzuhalten.

Benzol.

Bestellungen auf Benzol zu gewerblichem Verbrauch sind bis 28. April auf dem Rathause, Zimmer 1, zu machen.

Schafhalter.

Schafhalter werden auf die im Amtlichen Kreisblatt Nr. 85 veröffentlichte Aenderung der Bekanntmachung über Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles aufmerksam gemacht.

Fleisch.

Der Fleischverkauf findet in dieser Woche am Freitag, den 25. April, vormittags von 7 1/2 bis nachmittags 6 Uhr statt.

Fleischverorgungsbezirk Bergnassau-Scheuern.

Die Fleischabgabe erfolgt in dieser Woche:

Freitag Vormittag:

Von 9—10 Uhr Dienethol und Mittelberg.

Von 10—11 Uhr Sulzbach.

Von 11—12 Uhr Oberwies, Schweighausen, Dörschhofen und Geisig.

Freitag Nachmittag:

An die Bewohner von Bergn.-Scheuern:

Von 3—4 Uhr Fleischkarten 201—Schlag

Von 4—5 Uhr Fleischkarten 1—100

Von 5—6 Uhr Fleischkarten 101—200

Bergn., Scheuern, 24. April 1919.

Der Bürgermeister

Nau.

Eine Anzahl

gebrauchter Fässer,

zum Einmachen und für kleine Waschgeschäfte geeignet.

hat abzugeben

Chr. Piskator, Nassau.

Helle Fladbiere,

sowie

edites Mündliener

im Ausdiank und Fladbiere.

Georg Henninger, Nassau.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Dahinscheiden unserer innigstgeliebten Tochter und Schwester

Sannchen Maxeiner,

sowie für die vielen Kranzspenden und Beileidsbezeugungen, besonders den Schulkameraden von Nassau und Bergn.-Scheuern und Herrn Pfarrer Fresenius für seine tröstliche Grabrede, sagen wir hiermit herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Nassau, den 19. April 1919.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und für die überaus zahlreichen Kranz- und Blumenspenden beim Hinscheiden unserer lieben, unvergesslichen Entschlafenen

Frau Anna Hermani Ww.,

geb. Knoth,

sagen wir Allen auf diesem Wege tiefgefühlten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Emil Hermani.

Nassau, 18. April 1919.